



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 23.07.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd, Dr.
Seidler, Richard
Städler, Anja
Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Michael Dorner
Vertretung für Herrn Markus Hönig

Schriftführer/in

Knorr, Mario

Verwaltung

Mitzam, Rudolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael
Hönig, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.06.2018
- 2 Bauvoranfrage Stefan Koller über die Errichtung von Überdachungen und eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 804/2, Gemarkung Leerstetten, Furth 10 **2018/0620**
- 3 Kanalsanierung Allersberger Straße; Auftragsvergabe URETEK-Verfahren **2018/0613**
- 4 Vergabe von Bauleistungen: Gefahrguthalle und Überdachung zwischen Betriebsgebäude und Garagen; Bauhof **2018/0616**
- 5 Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Fassade des Bauhofgebäudes und der Hallen **2018/0617**
- 6 Vergabe: Gemeindlicher Friedhof Leerstetten - Erweiterung der Urnenfelder zur Baumbestattung - Steinmetzarbeiten/ 8 Stück Schriftsäulen **2018/0618**
- 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Generalsanierung Schule **2018/0619**
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.06.2018

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Bauvoranfrage Stefan Koller über die Errichtung von Überdachungen und eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 804/2, Gemarkung Leerstetten, Furth 10

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Überdachung in Form eines Carports, einer Überdachung für den Abstellplatz sowie eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 804/2, Gemarkung Leerstetten, Furth 10.

Beurteilung der Verwaltung:

Das Vorhaben muss aufgrund der Lage des Grundstücks dem Außenbereich zugeordnet werden. Eine Beurteilung erfolgt deshalb nach § 35 Abs. 2 BauGB, da es sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich handelt. Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Der Flächennutzungsplan weist für das Grundstück eine gemischte Baufläche aus. Das Vorhaben widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Somit ist das sonstige Vorhaben im Außenbereich zulässig.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens setzt jedoch die Einreichung eines formgerechten Bauantrags voraus, welcher im Außenbereich für diese Vorhaben notwendig ist.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Kanalsanierung Allersberger Straße; Auftragsvergabe URETEK-Verfahren
--

Wie bereits berichtet, ist der Abwasserkanal in der Allersberger Straße aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse (Fließsand) sanierungsbedürftig. Im Zuge einer Kanalinspektion wurden in zwei Abschnitten längere Unterbögen (Leitungsdurchhänge) festgestellt.

Eine reguläre Sanierung des Kanals in offener Bauweise mit Rückbau und Neuverlegung der Leitung kann aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse nicht durchgeführt werden. Es wird daher einer Sanierung im Uretek-Verfahren angestrebt. Hier soll eine minimalinvasive

Rückanhebung über Injektionstechnik mittels sekundenschnell aushärtender Expansionsharze erfolgen.

Die Maßnahme stellt einen Versuch dar, da es mit diesem Sanierungskonzept derzeit noch keine Erfahrungen im Kanalbau gibt. Es soll daher in zwei Abschnitten gearbeitet werden. Zunächst wird ein Unterbogen auf ca. 6 lfm angehoben. Führt dieser Versuch zu dem erwünschten Ergebnis, sollen weitere 14 lfm Unterbogen angehoben werden.

Die Firma Uretex bietet das Verfahren für den ersten Abschnitt mit 14.280,00 EUR an. Die Kosten für den zweiten Abschnitt würden dann pauschal 20.825,00 EUR betragen.

Vorab berichtet der VS, dass man zu dieser Maßnahme die Firma Wendel & Burk hinzuzieht. Diese wird die Maßnahme mittels einer TV-Kanalinspektion begleiten, um festzustellen, ob sich der gewünschte Erfolg einstellt.

MGR Seidler fragt, ab wann man von einer erfolgreichen Maßnahme spricht. Des Weiteren wäre interessant, was passiert, wenn sich die Straße wieder senkt. Auch möchte er wissen, wie lang man von einer erfolgreichen Maßnahme spricht. Gibt es keine anderen Verfahren für die Behebung des Schadens?

Der VS antwortet, dass die Fragen von der Verwaltung so nicht beantwortet werden können. Für diese Fragen sollte das Planungsbüro Wolfrum hinzugezogen werden. Die Kanalsanierung kann in Form einer offenen Bauweise nur im äußersten Notfall durchgeführt werden, da nicht auszuschließen ist, dass durch die erforderlich werdende Grundwasserhaltung die naheliegenden Gebäude durch Setzungen beschädigt werden können.

Von der Verwaltung wird ergänzt, dass laut Vertrag fünf Jahre Garantie bei einer erfolgreichen Maßnahme gewährleistet wird.

Von MGR Seidler wird erklärt, dass die Firma auch ein ziemlich hohes Risiko eingeht. Er schlägt vor, dass der Beschluss ergänzt wird. Es sollte festgehalten werden, dass bei erfolgreicher Sanierung des ersten Abschnitts erst dann der Auftrag für den zweiten Abschnitt erteilt wird.

Entgegen der Geschäftsordnung schlägt der VS vor, dass man den Punkt in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt, um die offenen Fragen zu klären.

MGR Kremer erinnert sich, dass die Abläufe von den Sinkkästen an den Kanal teilweise nicht angeschlossen wurden und dies somit zu Unterspülungen geführt hat. Werden die betroffenen Sinkkästen im Zuge der Sanierungsarbeiten auch in Stand gesetzt, sodass der Straßenbelag geöffnet werden müsste?

Der VS bringt vor, dass diese Maßnahme mit dem Landratsamt Roth nochmals näher zu besprechen ist, insbesondere ist noch zu klären wer die Kosten übernimmt.

MGR Dr. Schulze stellt fest, dass man bereits für zwei Abschnitte bezahlt, ohne zu wissen, ob die Maßnahme überhaupt funktioniert. Er berichtet, dass auf der Internetseite der Firma zu sehen ist, dass bei einem Straßeneinbruch mit einem Geofließ gearbeitet wurde.

Der VS erklärt, dass es sich hierbei um ein anderes Schadensbild handelt. In dem von MGR Dr. Schulze geschilderten Fall, ging es „nur“ um eine Straßensetzung nicht etwa um eine Kanalsetzung. Der zweite Auftrag erfolgt erst, wenn der erste Abschnitt erfolgreich war.

MGR Wystrach fragt, wie viel Zeit zwischen den beiden Ausführungsterminen geplant ist.

Der VS erklärt, dass die Firma wahrscheinlich mit einem großen Fahrzeug anrückt und aus Kostengründen nicht viel Zeit zwischen den beiden Ausführungen geplant ist. Der VS schlägt vor, dass die Fragen bis zur Marktgemeinderatssitzung geklärt werden und Herr Wolfrum für weitere Fragen in der Marktgemeinderatssitzung zur Verfügung steht.

MGR Hutflesz möchte gerne wissen, was passiert, wenn die Maßnahme nicht erfolgreich ist. Gibt es eine Alternative Lösung?

Die Verwaltung antwortet, dass dann nur die offene Bauweise als Alternative bleibt. Diese bringt schwer abschätzbare Risiken und deutlich höhere Kosten mit sich.

MGR Seidler möchte gerne die Fragen bis zur Marktgemeinderatssitzung geklärt haben, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Von MGR Hutflesz wird gefragt, ob aufgrund des in der Allersberger Straße vorhandenen Fließsandes es zu weiteren Senkungen am Kanalrohr kommen kann?

Der VS bestätigt, dass dies für die weitere Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass dieser Tagesordnungspunkt, aufgrund offener Fragen, in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt wird. Zu dieser Sitzung soll das Planungsbüro Wolfrum eingeladen werden, um die offenen Fragen zu beantworten.

Zurückgestellt Ja 10 Nein 0

TOP 4	Vergabe von Bauleistungen: Gefahrguthalle und Überdachung zwischen Betriebsgebäude und Garagen; Bauhof
--------------	---

Für die Errichtung einer Gefahrguthalle und einer Überdachung zwischen dem Betriebsgebäude und den Garagen wurde eine Ausschreibung mit freihändiger Vergabe durchgeführt, da der Auftragswert unter 50.000,- EUR liegt. Obwohl wegen der Optik nur ein Unternehmen in Betracht kommen würde, wurden dennoch fünf Firmen an der Ausschreibung beteiligt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 30.000,- EUR brutto.

Für das Vorhaben wurde nur ein Angebot eingereicht.

Das abgegebene Angebot wurde rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die Firma Wolf System GmbH hat ein Angebot in Höhe von 29.334,32 EUR abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (30.000,- EUR - 29.334,32 EUR) 665,68 EUR brutto unter der Kostenschätzung.

MGR Bengsch fragt, ob die Gefahrguthalle auf ihre Eignung geprüft wurde.

Von der Verwaltung wird geantwortet, dass nicht bekannt ist, ob eine Prüfung notwendig ist.

MGR Bengsch schlägt vor, dass dies erst von der Verwaltung geprüft werden sollte.

MGR Seidler teilt die Meinung von MGR Bengsch. Des Weiteren sollte überhaupt geprüft werden, ob die bisherige Gefahrgutlagerung den Anforderungen entspricht. Dann ist es fraglich, ob eine neue Gefahrguthalle notwendig ist. Er möchte gerne wissen, wie viel Betriebsstoff umgelagert werden müsste.

Der VS sichert zu, dass geprüft wird, ob die Halle den Anforderungen gerecht werden. Der VS erklärt, dass die Halle benötigt wird, um alle Betriebsstoffe zusammen lagern zu können. Dies soll auch den Betriebsablauf einfacher gestalten. Das bisherige Diesellager hat eine Fläche von nur 2 m².

Von der Verwaltung wird hinzugefügt, dass es schwer zu sagen ist, wie viel Betriebsstoff derzeit gelagert wird. Des Weiteren bringt die Verwaltung vor, dass bereits eine Dieselwanne vorhanden ist.

MGR Seidler bringt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da die offenen Fragen geklärt werden sollten. Eilt diese Maßnahme?

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Bindefrist des Angebotes am 24.07.2018 abläuft.

Daraufhin erläutert MGR Seidler, dass die Verwaltung von einem positiven Beschluss von Seiten des Ausschusses ausgeht. Die offenen Fragen sollten dennoch geklärt werden. Deshalb stellt er einen Antrag auf Geschäftsordnung hinsichtlich der Vertagung des Punktes bis die Fragen geklärt sind.

Der VS lässt über den Antrag auf Geschäftsordnung bezüglich der Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abgelehnt Ja 4 Nein 6

Gegenstimmen: VS Pfann, MGR Scharpff, MGR Wystrach, MGR Schneider, MGR Kremer und MGRin Städler

MGR Hutflesz fragt, ob der Beschluss hinfällig ist, wenn der Preis nicht eingehalten wird.

Der VS bringt vor, dass die Wertgrenze in der Kompetenz des Bau- und Umweltausschusses liegt.

Der VS lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für den Bau der Gefahrguthalle und der Überdachung zwischen dem Betriebsgebäude und den Garagen an die Firma Wolf System GmbH aus Osterhofen mit einer Auftragssumme von 29.334,32 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 6 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: MGR Seidler, MGR Bengsch, MGR Dr. Schulze und MGR Hutflesz

TOP 5	Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Fassade des Bauhofgebäudes und der Hallen
--------------	---

Für die Sanierung der Fassade des Bauhofgebäudes und der Hallen wurde eine Ausschreibung mit freihändiger Vergabe durchgeführt, da der Auftragswert unter 50.000,- EUR liegt. Es wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 32.000,- EUR brutto.

Für das Vorhaben wurden vier Angebote eingereicht.

Die abgegebenen Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die Firma ASM Maltechnik hat als günstigster Anbieter ein Angebot in Höhe von 27.218,63 EUR abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (32.000,- EUR - 27.218,63 EUR) 4.781,37 EUR brutto unter der Kostenschätzung.

Der VS erläutert vorab, dass die Fassade seit dem Bau des Bauhofes nicht saniert wurde. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Streich- und Putzausbesserungsarbeiten.

MGR Seidler stellt fest, dass keine Firma aus der näheren Umgebung beteiligt wurde. Hier nennt er z.B. den Malermeister Ferschke aus Schwanstetten.

Die Verwaltung bringt vor, dass man die Firmen beteiligt hat, welche in letzter Zeit für den Markt Schwanstetten tätig waren. Dazu gehört die Firma Müller und Skade aus Roth, Malermeister Meier aus Oberasbach und die Firma ASM Maltechnik, welche den Zuschlag für die Generalsanierung Schule erhalten hat.

Der VS erklärt, dass man den angesprochenen Malermeister zukünftig beteiligen kann.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Fassade des Betriebsgebäudes und der Hallen an die Firma ASM Maltechnik aus Neuburg an der Donau mit einer Auftragssumme von 27.218,63 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6	Vergabe: Gemeindlicher Friedhof Leerstetten - Erweiterung der Urnenfelder zur Baumbestattung - Steinmetzarbeiten/ 8 Stück Schriftsäulen
--------------	--

Für die notwendige Erweiterung der Urnenfelder zur Baumbestattung im Bereich des gemeindlichen Friedhofs wurde eine Ausschreibung der Steinmetzarbeiten durchgeführt. Die Ausschreibung konnte mit freihändiger Vergabe durchgeführt werden, da der Auftragswert unter 50.000,- EUR liegt. Es wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 32.000,- EUR brutto.

Für diese Arbeiten wurden drei Angebote eingereicht.

Die abgegebenen Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die Firma Eckert hat das kostengünstigste Angebot in Höhe von 31.892,- EUR abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (32.000,- EUR - 31.892,- EUR) 108,- EUR brutto unter der Kostenschätzung.

Der VS erklärt vorab, dass der Platz nicht mehr ausreicht. Die Möglichkeit einer Baumbestattung wird sehr gerne angenommen, wahrscheinlich auch deshalb, da die Kosten gering sind und wenig Pflege erforderlich ist.

MGR Wystrach fragt, ob für die Baumbestattung Kosten an den Markt Schwanstetten zu entrichten sind.

Der VS erklärt, dass die Baumbestattung 800,- EUR für 10 Jahre kostet. Die Kosten für den Sandsteineinschub an der Stele auf welchem der Name des Verstorbenen mit Geburts- und Sterbedatum steht, werden weiterverrechnet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für Steinmetzarbeiten zur Erweiterung der Urnenfelder zur Baumbestattung an die Firma Eckert aus Schwabach mit einer Auftragssumme von 31.892,- EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Generalsanierung Schule
--------------	---

Die öffentliche Ausschreibung für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Zuge der Generalsanierung Schule wurde von der Landschaftsarchitektin Frau Susanne Wolf erstellt und konnte ab dem 08.06.2018 von den Firmen eingeholt werden. Insgesamt haben 4 Firmen die Angebotsunterlagen angefordert.

Termingerecht zur Angebotseröffnung am 10.07.2018, um 12:00 Uhr, wurde nur 1 Angebot eingereicht. Dieses wurde von der Firma Schwab Tiefbau abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 358.050,16 EUR brutto.

Die Angebotssumme der Firma Schwab Tiefbau beläuft sich auf 563.643,50 EUR brutto. Diese übersteigt somit die in der Kostenberechnung festgestellte Summe erheblich mit 205.593,34 EUR brutto um 57,42 %.

Die erhebliche Differenz zwischen Kostenberechnung und dem Angebot wurde von Frau Wolf analysiert. Die vergleichenden Einheitspreise der Kostenberechnung waren relativ niedrig angesetzt. Die große Diskrepanz ist aber vorwiegend in überhöhten Preisansätzen der Fa. Schwab zu finden. Es ist nicht vertretbar, den Auftrag zu diesen Bedingungen an die Fa. Schwab zu vergeben. Wir empfehlen, die Ausschreibung aufzuheben. Der geringe Rücklauf mit nur einem Angebot dürfte im geforderten straffen Zeitplan und in der konjunkturellen Lage der Bauwirtschaft begründet sein. Nach Veränderung einiger Positionen durch planerische Weiterbearbeitung (z.B. Spielgeräte) und einem überarbeiteten Zeitplan des Bauablaufes, der den Firmen einer größeren Ausführungszeitraum erlaubt, sollten die Leistungen erneut ausgeschrieben werden.

Vorab bringt der VS vor, dass versucht wird, schnellstens die Eingangsbereiche herzustellen. Der Bauhof soll bei den Arbeiten miteingebunden werden. Der VS bittet Herrn Mitzam von der Verwaltung die einzelnen Bereiche vorzustellen.

Anhand eines Lageplans stellt Herr Mitzam die verschiedenen Bereiche vor. Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl ist bereits damit beschäftigt, Firmen für die Maßnahmen zu arrangieren. Auch die Unterhaltungsfirma wurde bereits gefragt, ob die Maßnahme übernommen werden könnte. Die Firma Kammerer Bau GmbH möchte das Leistungsverzeichnis jedoch erst durchsehen. Wenn die Maßnahme jedoch nicht, wie derzeit geplant, umgesetzt werden kann, wird vorerst ein Provisorium geschaffen.

MGR Hutzflesz möchte gerne wissen, wieso der blau dargestellte Bereich asphaltiert und die anderen Bereiche gepflastert werden.

Von der Verwaltung wird geantwortet, dass in den Eingangsbereichen Pflaster verlegt wird, da auch Gitter eingesetzt werden. Hier ist die Ausführung mit Pflastersteinen leichter.

MGR Scharpff bringt den Vorschlag ein, dass man die Arbeiten in kleinere Abschnitte aufteilen und ortsansässige Firmen beauftragen könnte. Des Weiteren wird gefragt, ob auch Rampen an den Eingängen verbaut werden.

Die Verwaltung erklärt, dass Rampen vorgesehen sind. Falls es dazu kommen sollte, dass man Anfangs mit einem Provisorium auskommen sollte, gibt es die Möglichkeit Stahlrampen aufzustellen.

Der VS erklärt abschließend, dass man evtl. Firmen wie Garten- und Landschaftsbau Katheder und Landschaftsgestaltung Geiß fragen könnte. Es führt auf jeden Fall kein Weg daran vorbei, die Ausschreibung aufzuheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Ausschreibung für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten aufgrund des unangemessenen Angebotspreises und des fehlenden Wettbewerbs aufgehoben wird. Die Arbeiten sollten dann zeitnah mit einem geänderten Bauzeitenplan erneut ausgeschrieben werden.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Der VS berichtet, dass die Firma Pflegebedarf Sitzmann in der Alting die Erweiterung der bestehenden Lagerhalle beabsichtigt. Da bereits für diesen Bereich ein Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Gewerbegebiets gefasst wurde, muss dieser Antrag nicht im Gremium behandelt werden. Der Bauherr muss einen Antrag auf Baugenehmigung stellen und einen Freiflächengestaltungsplan einreichen, da die Grundstücksfläche weiter versiegelt wird.

Weiter berichtet er, dass die Stromanschlüsse und die Gestelle für die Anbringung von Defibrillatoren bereits installiert wurden.

Abschließend wird berichtet, dass auf dem Informationsschild zur Brückensanierung auf der RH 2 angegeben ist, dass die Sanierung erst im September fertiggestellt wird. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes wurde bestätigt, dass der Zeitplan eingehalten wird und die Maßnahme am 10.08.2018 abgeschlossen werden soll, soweit nicht Unvorhergesehenes eintritt.

TOP 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Bengsch berichtet, dass bei der letzten Feuerwehrrübung festgestellt wurde, dass der Verbindungsweg am Ende der Further Straße (nach dem Parkplatz) zugewachsen ist. Er bittet, dass ein Rückschnitt erfolgt.

Von MGR Seilder wird gefragt, ob in der Allersberger Straße der Durchgangsverkehr für LKW's gesperrt wird und der Anlieferungsverkehr berechtigt ist. Des Weiteren möchte er gerne wissen, wann die Rednitzhembacher Straße gesperrt wird.

Der VS erklärt, dass wegen des LKW-Verkehrs beim LRA Roth noch keine Entscheidung getroffen wurde. Desweiteren soll nach der Kirchweih Schwand mit der Maßnahme des Wasserzweckverbands in der Rednitzhembacher Straße begonnen werden.

MGR Dr. Schulze fragt, ob der Fahrradübungsplatz für die Schulkinder noch weiterverfolgt wird.

Der VS erklärt, dass es derzeit andere dringendere Themen gibt, die bearbeitet werden müssen. Der Geschäftsleiter hat dazu bereits Gespräche mit der PI Roth geführt. Der Übungsplatz wird nicht in Vergessenheit geraten.

MGR Scharppf fragt, ob man in der Rednitzhembacher Straße auch Schäden gefunden hat.

Der VS erklärt, dass hier Hausanschlüsse eingebrochen sind.

Von MGR Schneider wird festgestellt, dass das angebrachte Tempo 30 Schild von der evangelischen Kirche kommend, nach der Straßenverkehrsordnung bereits bei der Einmündung „Am Steig“ endet.

MGR Hutflesz bestätigt dies, da nach der Einfahrt kein weiteres Schild angebracht wurde. Für ortsunkundige ist nicht klar, wann die Geschwindigkeitsbegrenzung endet.

Der VS erklärt, dass das Landratsamt die Beschilderung angebracht hat. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Landratsamt Roth in Verbindung setzen und um entsprechende Erläuterungen zur Klarstellung bitten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mario Knorr
Schriftführer/in